

STATUT

der Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen der Diözese Graz-Seckau

1. Die Berufsgemeinschaft

der Pfarrhaushälterinnen der Diözese Graz-Seckau ist eine Interessensgemeinschaft für alle Pfarrhaushälterinnen im Diözesangebiet.

Sie ist eine eigenständige Gemeinschaft und hat ihren Sitz in der Katholischen Frauenbewegung der Diözese Graz-Seckau, Bischofplatz 4, 8010 Graz.

Sie ist Mitglied der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft der Diözesanen Berufsgemeinschaften der Pfarrhaushälterinnen (ÖAG/PHH).

2. Mitglieder

Dieser Berufsgemeinschaft gehören alle jene Frauen an, die in einem Pfarr- oder priesterlichen Haushalt tätig sind sowie die Pensionistinnen dieses Berufsstandes.

3. Aufgaben der Berufsgemeinschaft sind:

- 3.1 Förderung und Vertiefung des Berufsverständnisses
- 3.2 die persönliche, religiöse und berufliche Weiterbildung der Pfarrhaushälterinnen
- 3.3 Organisation von gemeinschaftlichen Treffen und Veranstaltungen.
- 3.4 die Werbung für diesen Berufsstand
- 3.5 Beratung und Vertretung in sozialrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belangen

4. Vorstand

Die Berufsgemeinschaft wird durch den Vorstand geleitet und vertreten.

Dem Vorstand gehören an:

- die Vorsitzende
- ihre Stellvertreterin
- drei weitere Angehörige der Berufsgemeinschaft
- der geistliche Assistent
- ein Mitglied der Diözesanleitung der Katholischen Frauenbewegung
- eine Beauftragte der kfb.

Der Vorstand kann noch max. vier weitere Mitglieder kooptieren.

Die Funktionsperiode des Vorstandes dauert 4 Jahre.

Der Vorstand tritt mindestens dreimal jährlich zusammen. Ihm obliegt u. a.:

- Die Vorbereitung von Tagungen und Seminaren
- Die Planung und Vorbereitung religiöser Besinnungstage, Exerzitien und gemeinsamer Urlaubsfahrten, Förderung regionaler Treffen
- Die Behandlung von Angelegenheiten der Pfarrhaushälterinnen (s. Pkt. 3.5), die an den Vorstand herangetragen werden.
- Vorbereitung und Durchführung der Jahrestagung und Berichterstattung im Rahmen derselben.
- Die Erstellung des Budgets
- Die Vertretung der Berufsgemeinschaft nach außen.
- Die Vertretung der Berufsgemeinschaft gegenüber dem Ordinariat bzw. der Diözese in dienstrechtlichen und anderen Belangen.

5. Jahrestagung der Mitglieder

Die Jahrestagung findet einmal im Jahr statt.

Alle Mitglieder der Berufsgemeinschaft sind zur Teilnahme eingeladen.

Die Jahrestagung der Mitglieder

- nimmt den Bericht des Vorstandes entgegen
- wählt alle 4 Jahre die Vorsitzende und weitere 4 Vorstandsmitglieder

6. Wahlen

- Alle Mitglieder der Berufsgemeinschaft sind aktiv und passiv wahlberechtigt.
- Im Rahmen der Jahrestagung werden die Vorsitzende und weitere 4 Vorstandsmitglieder für eine Funktionsperiode von 4 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist nur einmal zulässig.
- Wahlvorschläge können von jedem Mitglied der Berufsgemeinschaft bei der Wahlleitung schriftlich eingebracht werden.
- Als Vorsitzende ist gewählt, wer 50% der abgegebenen Stimmen + 1 Stimme erhält. Sollte diese Mehrheit im 1. Wahlgang nicht erreicht werden, kommt es zur Stichwahl zwischen den zwei stimmenstärksten Kandidatinnen. Bei Stimmengleichheit kommt es zum Losentscheid, wobei das Los von dem an Jahren jüngsten Mitglied des Vorstandes gezogen wird. Die vier anderen genannten Vorstandsmitglieder werden in einem weiteren Wahlvorgang ermittelt, wobei die Stimmenmehrheit entscheidend ist. Aus diesen vier wird die Stellvertreterin bei der darauffolgenden Vorstandssitzung gewählt.

7. Beschlüsse

Wenn nicht andere Bestimmungen vorliegen, werden in der Jahrestagung der Mitglieder Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.

Beschlüsse, die innerhalb des Vorstandes der Berufsgemeinschaft gefasst werden, bedürfen auch der einfachen Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

8. Finanzierung

Die Finanzierung der Aktivitäten der Berufsgemeinschaft erfolgt durch

- a) ein ordentliches Budget seitens des Bischöflichen Ordinariates
- b) Spenden und sonstige Zuwendungen.

9. Gültigkeit

Mit der Bestätigung des Statutes durch das Bischöfliche Ordinariat erhält es seine Gültigkeit.

Graz, im Februar 1996